

Satzung
der Stadt Eschenbach über eine Veränderungssperre für den Bereich
des Bebauungsplanes „Altstadt“

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat der Stadt Eschenbach am 02.06.2016 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Eschenbach hat in seiner Sitzung vom 02.06.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Altstadt“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird diese Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumliche Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

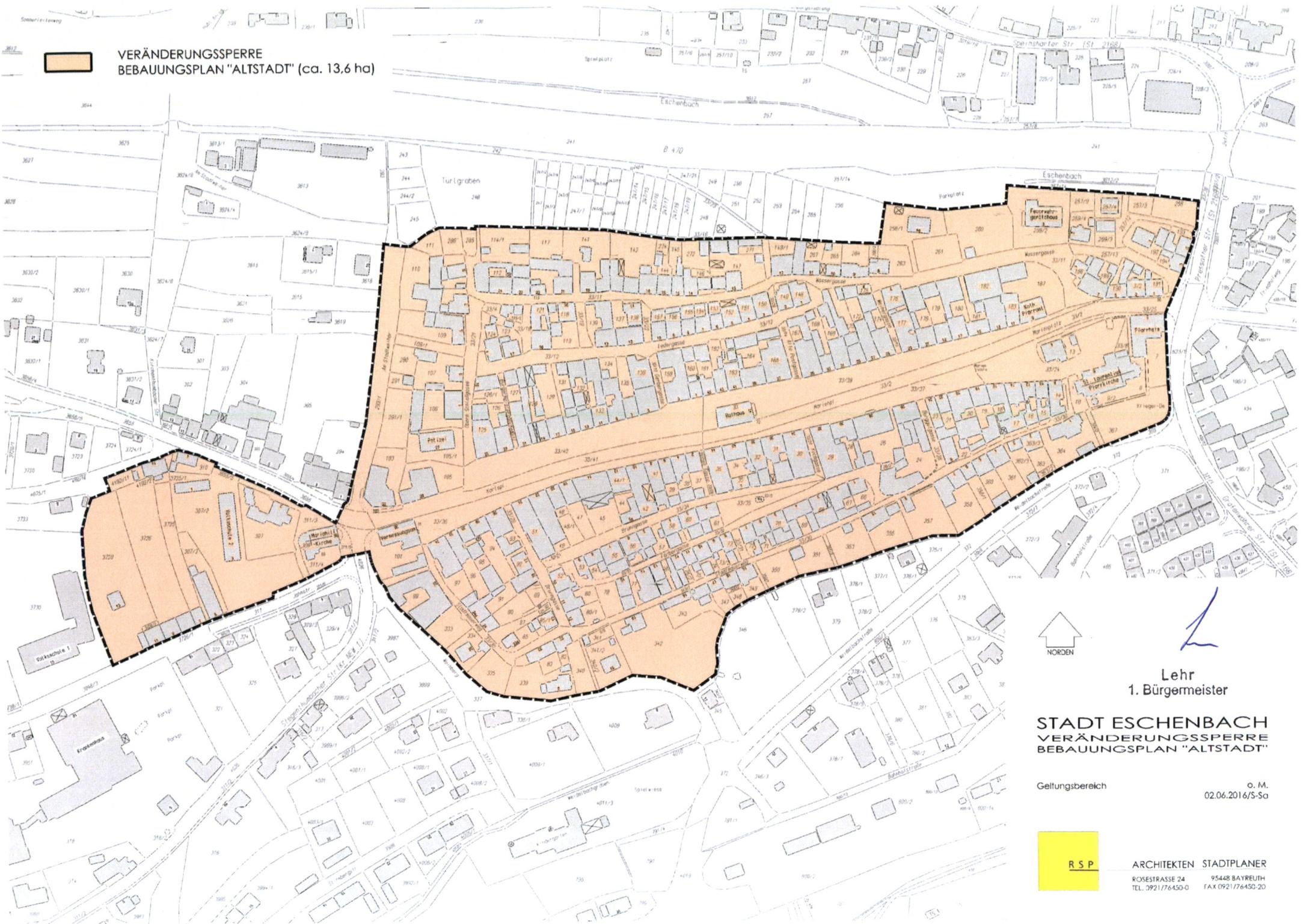
Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, sofern nicht ihre Verlängerung beschlossen wird.

Eschenbach, 02.06.2016



Peter Lehr
Erster Bürgermeister





**VERÄNDERUNGSSPERRE
BEBAUUNGSPLAN "ALTSTADT" (ca. 13,6 ha)**



Lehr
1. Bürgermeister

**STADT ESCHENBACH
VERÄNDERUNGSSPERRE
BEBAUUNGSPLAN "ALTSTADT"**

Geltungsbereich

o. M.
02.06.2016/S-So



ARCHITECTEN STADTPLANER
ROSESTRASSE 24 95448 BAYREUTH
TEL. 0921/776450-0 FAX 0921/776450-20